

Schwangerschaft und Geburt

IN DER SCHWANGERSCHAFT

Hebammen in München

www.hebammensuche.bayern

Hebammenhotline München

(Anfrage ab der 34. SSW möglich)

Tel.: 089 / 12 19 12 04

hebammenhotline@hebavaria.de

Geburtsvorbereitungskurs suchen

www.kidsqo.de oder www.hebammensuche.bayern

Kinderarzt*in suchen

www.kidsqo.de oder Internet oder Krankenkasse

Mutterschaftsgeld

Circa 7 Wochen vor Entbindungstermin mit dem ärztlichen „Attest“ über mutmaßlichen Entbindungstermin Mitteilung an die Krankenkasse und Arbeitgeber. Bei Arbeitnehmerinnen **13,00 € pro Tag** nach Antrag von der Krankenkasse **plus Arbeitgeberzuschuss** (Mutterschaftslohn vom Arbeitgeber). Für privat- oder familienversicherte Arbeitnehmerinnen **210,00 €** nach Antrag beim Bundesversicherungsamt (www.mutterschaftsgeld.de).

Elternzeit

Die Elternzeit ist 7 Wochen vor Antritt schriftlich, unter Zeugen oder mit Eingangsbestätigung, anzumelden. Jedes Elternteil hat einen Anspruch auf Elternzeit von insgesamt 3 Jahren.

Stadt München: Beistandschaften

Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Tel.: 089 / 23 36 75 15 oder 089 / 23 36 75 14

E-Mail: beistandschaften.soz@muenchen.de

Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsfestlegung

Tel.: 089 / 23 36 74 49 oder 089 / 23 36 74 73

E-Mail: beurkundungen.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/jugendamt

Gewerbeaufsichtsamt

www.gaa-m.bayern.de

NACH DER GEBURT

Geburtsurkunde / Geburtenbüros

Beantragung online unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/geburtsurkunde-neugeborene/1063604/n0/>

Steueridentifikationsnummer

Wird automatisch nach Ausstellung der Geburtsurkunde zugeschickt.

Rückbildungskurs suchen

www.kidsqo.de oder www.hebammensuche.bayern

Kindergeldstelle / Familienkasse

Kindergeld

pro Kind **255,00 €** monatlich

Kinderzuschlag

Für Familien / Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen, die kein Bürgergeld beziehen.

Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln unter:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse

Servicestelle:

Kapuzinerplatz 6, 80337 München

Postanschrift:

Familienkasse Bayern Süd

93013 Regensburg

Tel.: 0800 / 45 55 53 0

E-Mail: www.familienkasse.de/mitteilungen

Anträge und Merkblätter gibt es im Internet unter: www.arbeitsagentur.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Elterngeld

<i>Basis-Elterngeld</i>	<i>ElterngeldPlus</i>	<i>Partnerschaftsbonus</i>
<ul style="list-style-type: none">- 12 Monate nach Geburt bzw. 10 Monate nach Mutterschaftsgeld- Im Regelfall gleichzeitiger Bezug von Elterngeld für maximal einen Monat- zwei extra Monate für Partner oder Alleinerziehende- Frühgeburten: mehr Elterngeld-Monate- Bezug nur in den ersten 14 Lebensmonaten möglich- 65 bis 67 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens aus dem Bemessungszeitraum (max. 1.800,00 €)- 300,00 € monatlich Mindestbetrag- Mehrlingszuschlag in Höhe von 300,00 €- Geschwisterbonus: 10 % extra (mindestens 75,00 €)	<ul style="list-style-type: none">- ein Basis-Elterngeld-Monat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten- bis zum max. 24. Lebensmonat möglich- gleichzeitiger Bezug beider Elternteile möglich- eventuell sinnvoll bei „Teilzeit in Elternzeit“- max. die Hälfte des Basis-Elterngeldes- keine Unterbrechung von Elterngeldbezug ab dem 15. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none">- zwei bis vier extra ElterngeldPlus-Monate bei Teilzeitarbeit von beiden Elternteilen / Alleinerziehenden (bei 24 bis 32 Stunden / Woche)- bei Unter- oder Überschreitung: Rückzahlung im Monat

Bayerisches Familiengeld und Krippengeld (Für vor dem 1. Januar 2025 geborene Kinder.)

Familiengeld wird **einkommensunabhängig** in Höhe von **250,00 € pro Monat vom 13. bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats** ausbezahlt. **Ab dem dritten Kind** gibt es **300,00 € monatlich**. Wer in **Bayern Elterngeld** beantragt und bewilligt erhalten hat, muss **keinen erneuten Antrag** stellen.

Krippengeld ist ein **einkommensabhängiger** Zuschuss in Höhe von **monatlich bis zu 100,00 € pro Kind** zur Entlastung für die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtung oder Tagespflege. Krippengeld muss beim **ZBFS** beantragt werden.

Bayerisches Kinderstartgeld (Für ab dem 1. Januar 2025 geborene Kinder.)

Kinderstartgeld wird als **einkommensunabhängige einmalige Leistung zum 1. Geburtstag des Kindes in Höhe von 3.000 €** ausbezahlt.

Postanschrift abhängig vom Geburtstag des Kindes und der PLZ des Wohnorts (siehe www.zbfs.bayern.de)

Servicestelle ZBFS

ZBFS

Bayerstraße 32, 80335 München (Terminreservierung unter <https://www.egov.bayern.de/Terminreservierung/>)
Tel.: 0931 / 32 09 09 29
www.zbfs.bayern.de

Anträge und Merkblätter gibt es im Internet unter

www.zbfs.bayern.de

Elterngeldrechner

<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>

Familienleistungen

Infos über sämtliche staatlichen Familienleistungen sowie dazugehörige Antragsformulare (von Mutterschutz über Kindergeld bis Elternzeit)

www.familienportal.de

Kinderbetreuung

KITA-Elternberatung
Persönliche Sprechzeiten nach Terminabsprache

Referat für Bildung und Sport (Abt. KITA)
Landsberger Straße 30, 80339 München
Tel.: 089 / 23 39 67 71
E-Mail: kita-eltern@muenchen.de

Kita-Finder

<https://kitafinder.muenchen.de/elterportal/de/>

Kita-Beitragsrechner

<https://go.muenchen.de/kitabeitraege>

Für die Richtigkeit der Informationen und die aufgeführten Internetseiten übernehmen wir keine Gewähr.